

Vorlage Nr.: V2064/23
Datum: 7. März 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	05.04.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	03.05.2023	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	09.05.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	07.06.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.06.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Winterevents auf dem Dresdner Altmarkt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, eine Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung eines Winterevents auf dem Dresdner Altmarkt mit Gültigkeit für die Jahre 2024 bis 2026 mit einer einseitigen zweijährigen Verlängerungsoption durch die Konzessionsgeberin für die Jahre 2027 und 2028 auszusprechen.
2. Der Stadtrat beschließt die Anlage 1 (Ausschreibungsveröffentlichung), Anlage 2 (Grundzüge Konzessionsvertrag) und Anlage 3 (Bewertungsmatrix) dieser Vorlage.

3. Der Stadtrat bestätigt die Widmung der in Anhang 1 der Ausschreibungsveröffentlichung dargestellten Veranstaltungsfläche zum Zweck der Veranstaltungsdurchführung.
4. Der Stadtrat beschließt bezüglich des Winterevents auf dem Altmarkt die Entscheidung über die Vergabe der Dienstleistungskonzessionen auf den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu übertragen.
5. Der Stadtrat beschließt bezüglich des Winterevents auf dem Altmarkt die Entscheidung über die Ausübung der Verlängerungsoption für die Dienstleistungskonzession bis 2028 auf den Oberbürgermeister zu übertragen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2103/13 - Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- V2169/13 - Konzept zur Neuausrichtung des Altmarktes (Veranstaltungskonzept)
- V2508/13 - Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung eines Wintererevents auf dem Altmarkt
- V1492/16 - Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- V2189/18 - Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Wintererevents auf dem Altmarkt
- V2560/18 - Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Wintererevents auf dem Altmarkt

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.57.3.0.01 – Kommunale Märkte (BgA)

Kostenart:

35110000 - Konzessionsabgaben

Einmaliger Ertrag/Jahr:

mind. 15.000 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Auf der Grundlage des im Jahre 2013 durch den Stadtrat bestätigten Konzeptes zur Ausrichtung des Altmarktes (Veranstaltungskonzept, SR/057/2013 zu V2169/13) wurde mit Jahresbeginn 2014 erstmalig ein Winterevent unter dem Titel „Dresdner Winterzauber“ auf der Grundlage einer bis 2018 befristeten Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung des Winterevents durchgeführt. Die Veranstaltung findet jährlich für etwa sechs Wochen ab Mitte Januar bis spätestens Mitte März statt. Seitdem lockt sie in jedem Veranstaltungsjahr rund 300.000 Besucher auf den Altmarkt, um die dortigen Wintersportangebote wie Eislauf, Eisstockbahn oder auch einfach nur die dortigen kulinarischen Angebote in Anspruch zu nehmen.

Die Veranstaltung wurde für den Zeitraum des Umbaus der Altmarktplatzfläche ausgesetzt. Die Baumaßnahme wird im IV. Quartal 2023 abgeschlossen.

Das Winterevent fügt sich ausgesprochen gut in den Kreis der Maßnahmen zur Innenstadtbelebung ein und soll daher zur Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession ab dem Jahr 2024 gestellt werden. Die bewährten Konditionen und die Eventkulisse sollen weitgehend beibehalten werden und orientieren sich daher an der Ausschreibung im Jahr 2018.

- Konzessionslaufzeit: Der Konzessionsvertrag soll die übliche dreijährige Kernlaufzeit mit der einseitigen Option einer einmaligen, zweijährigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin beinhalten.
- Veranstaltungsfläche: Die im Jahr 2018 festgesetzte Veranstaltungsfläche von rund 5.880 m² Grundfläche wird entsprechend des in Anhang 1 der Ausschreibungsveröffentlichung beigefügten Lageplanes beibehalten. Die Widmung des Flächenumgriffs sollte daher zur Klarstellung bestätigt werden.
- Vorgaben zur Veranstaltung:
Die Bereitstellung und der Betrieb folgender Einrichtungen durch den jeweiligen Anbieter bzw. die jeweilige Anbieterin für die Dauer der Gesamtveranstaltung:
 - eine mobile Eisbahn,
 - mindestens zwei Eisstockbahnen von 20 m Nutzlänge,
 - eine Winterrutschbahn oder mindestens ein alternatives Wintersportangebot,
 - die Integration eines gastronomisch betreuten Veranstaltungsbereiches,
 - die Durchführung eines jährlichen Eisfaschings im Rahmen der Winterveranstaltung,
 - Angebote für Kinder,
 - Einbeziehung regionaler Vereine im Programm,
 - eine Ausleihmöglichkeit für erforderliche Wintersportgeräte, z. B. Schlittschuhe,
 - Dienstleistungsangebote rund um den Wintersport, z. B. Anschleifen der Schlittschuhe, Ski wachsen sowie
 - Einordnung einer rollstuhlgeeigneten Rampe für die Eisbahn/Eisstockbahn.

- vertraglich vereinbartes Entgelt: Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich der Bemessung des vertraglich vereinbarten Entgeltes für das in Rede stehende Veranstaltungsformat, der Größe der Veranstaltungsfläche, der allgemeinen Preisentwicklung sowie der veranstaltungsbedingt sehr hohen Energiekosten wird vorgeschlagen, das Mindestentgelt bei 15.000 Euro zu belassen.

In Anbetracht der mehrjährigen Veranstaltungslaufzeit wird vorgeschlagen, gleichzeitig ein umsatzabhängiges Entgelt in Höhe von mindestens fünf Prozentpunkten pro Jahr zu veranschlagen. Bei Zahlung des Konzessionsentgeltes wird der Mindestbetrag von 15.000 Euro netto/Jahr angerechnet. Die Einnahme wird dem Betrieb gewerblicher Art/Marktwesen zugeordnet. Eine Unterschreitung dieses Mindestbetrages führt zum Ausschluss des Angebotes. Das Fehlen des Nachweises der Eigenwirtschaftlichkeit in der geforderten Form kann zum Ausschluss führen. Die Veranstaltung soll 2024 nach dreijähriger Pause wieder auf dem Altmarkt stattfinden und muss sich dort unter geänderten Rahmenbedingungen (erheblich gestiegene Kosten für Energie, Material und Personal) neu etablieren. Im positiven Fall würde die Landeshauptstadt angemessen am Erfolg der Veranstaltung beteiligt. Neu hinzutretende Bieter würde nicht von einem zu hohen vertraglichen Entgelt abgeschreckt.

Die eingehenden Angebote werden einer Bewertung durch ein Bewertungsgremium analog dem beigefügten Muster einer Bewertungsmatrix unterzogen. Die Bewertung erfolgt unter der Berücksichtigung der folgenden Auswahlkriterien, deren Erfüllung im Rahmen der Öffentlichen Bekanntmachung der Ausschreibung gefordert wird und die sich wie folgt gestalten (in Klammern der prozentuale Höchstanteil an der Gesamtwertung):

- Auswahlkriterium 1: Inhaltliches Gesamtkonzept (max. 47 Prozent)
- Auswahlkriterium 2: Vertraglich vereinbartes Entgelt (max. 11 Prozent)
- Auswahlkriterium 3: Organisationskonzept (max. 13 Prozent)
- Auswahlkriterium 4: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Referenzen, Präsentation (max. 29 Prozent)

Wie aus der Verteilung der Wertungsanteile ersichtlich steht die Höhe des anzubietenden Entgeltes ausdrücklich nicht im Vordergrund der Angebotsbewertung. Vielmehr genießen inhaltlich-gestalterische Aspekte mit fast der Hälfte der zu erreichenden Gesamtpunktzahl einen außerordentlich hohen Stellenwert, gefolgt von dem zu erbringenden Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie den beizubringenden Referenzen.

Die Ermittlung des geschätzten Vertragswertes für den gesamten Vertragszeitraum - einschließlich der Verlängerungsoption- ist in Anlage 4 zur Vorlage aufgeschlüsselt. Der aktuell gültige Schwellenwert nach Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) in Höhe von 5.382.000 Euro wird demnach deutlich unterschritten, eine europaweite Ausschreibung ist mithin nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Ausschreibungsveröffentlichung mit dem
Anhang 1: Veranstaltungsfläche Winterevent, Altmarkt
- Anlage 2: Grundzüge Konzessionsvertrag
- Anlage 3: Bewertungsmatrix
- Anlage 4: Ermittlung Konzessionswert - vertraulich

Dirk Hilbert